

HOW TO SV?

*Ein Dokument zur Bildung, Erhaltung
und Koordination einer guten
Schüler*innenvertretung*



**Erstellt von der
Landesschüler*innenvertretung der
Gemeinschaftsschulen Schleswig-
Holsteins**

Stand: 2023

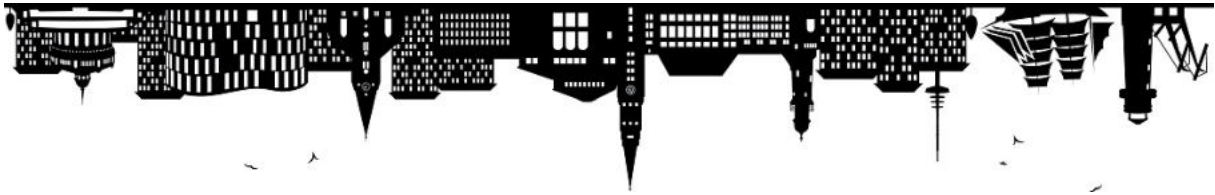
----- Gezeichnet -----

Amelie Henrietta Frederike Biebau
Landesschüler*innensprecherin



Gliederung

Thema:	Seite:
Vorwort	3
Eure Rechte	4
- Auszug aus dem Schulgesetz	
- Wichtige Rechte	5
Aufbau einer SV	6
- Ämter	7
- Organigramm	8
- Aufgaben	9
- Plakat	10
Berufung	11
Infopaket	12
Impressum	13



Vorwort

Die Schüler*innenvertretung (SV) ist das wichtigste Organ zur politischen und demokratischen Beteiligung und Partizipation an eurer Schule. Sie ist im Schulgesetz verankert und sichert euch Rechte, die in jedem Fall wahrgenommen werden sollten, denn wenn es um Bildung geht, dürfen wir, die Schüler*innen, nicht außen vor gelassen werden. Eine starke und gut informierte SV, die ihre Schüler*innen adäquat vertreten kann ist von immenser Wichtigkeit, denn abgesehen davon, dass es meist die Schüler*innen sind, die einer Schule Kreativität und Individualität schenken, ist es so, dass wir nicht bevormundet werden dürfen. Vom Bildungsministerium, dem Landesbeauftragten für politische Bildung und der Bundesschülerkonferenz ist es erwünscht euch am Geschehen teil haben zu lassen, also nutzt diese Chance.

Um gemeinsam das Netzwerk der Landesschüler*innenvertretung zu erhalten und uns vor politischen Akteuren wie den Bildungsministern behaupten zu können ist es von größter Wichtigkeit, dass Ihr, unsere Basis, eine feste Säule in unserem System bleibt. Doch mit stetiger Häufigkeit stolpern einige Schüler*innenvertretungen darüber, wie Sie sich zu organisieren haben und was ihre Aufgaben sind. In diesem Dokument möchten wir euch Tipps und Tricks, sowie auch Strukturen zur Hand geben, damit Ihr euch für das Wir-Gefühl an eurer Schule einsetzen könnt.





Eure Rechte

Schüler*innenvertretungen sind im Schulgesetz fest verankert und sind somit Teil einer Schulgemeinschaft. Schulen müssen eine SV besitzen und diese muss auch unterstützt werden!

**Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
(Schulgesetz - SchulG)
Vom 24. Januar 2007***

§ 81

Schülervertretung in der Schule

(1) Die Schülervertretung in der Schule besteht aus der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher, der Klassensprecherversammlung und der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher. An Grundschulen und Klassen in Justizvollzugsanstalten können nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt werden; ihre Tätigkeit beschränkt sich auf den Bereich der Klasse.

(2) Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen die Klassensprecherin oder den Klassensprecher aus ihrer Mitte. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, Fragen der Schülervertretung mit der Klasse zu erörtern. Wird der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt, wählen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe für je 15 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Klassensprecherversammlung.

(3) Die Klassensprecherversammlungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen bestehen aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern. Durch Statut (§ 84 Abs. 10) kann vorgesehen werden, dass der Klassensprecherversammlung weitere Schülerinnen und Schüler angehören und Schülervertretungen einberufen werden können. Die Klassensprecherversammlung kann aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen.

(4) Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher wird von den Schülerinnen und Schülern gewählt; im Statut (§ 84 Abs. 10) kann die Wahl durch die Klassensprecherversammlung vorgesehen werden. Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher von Schulen eines Schulträgers können eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Recht auf einen Etat

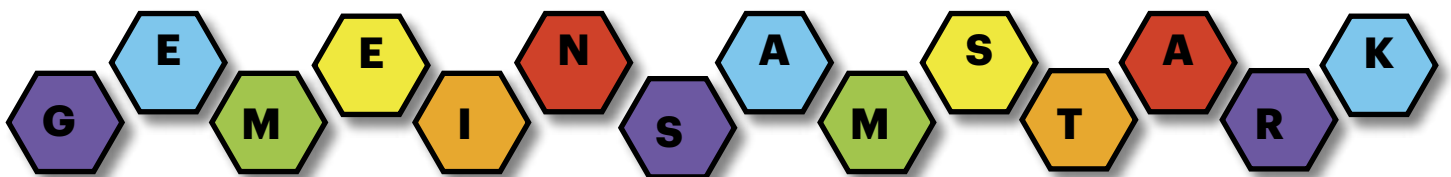
Die Schule sollte die Nutzung eines Konferenzraums oder der Aula für Tagungen, sofern eine vorherige Anfrage gestellt wird, zur Verfügung stellen. Diese Raumnutzung ist nicht ausschließlich zu Gunsten der Tagungen vorgesehen. Erwartung ist, dass die Schule sicherstellt, dass die Tagungen im zugewiesenen Raum störungsfrei abgehalten werden können. Die genaue Terminplanung und Koordination erfolgen in Absprache mit der Schulleitung. Etwaige Änderungen oder Anpassungen bezüglich der Raumnutzung sollten frühzeitig mit der Schulleitung abgestimmt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Eure Schule soll euch von ihrem Etat einen kleinen Anteil abgeben. Ein solcher Geldbetrag ist in der Regel zwischen 200€ und 350€ in einem Schuljahr hoch. Von diesem Geld solltet ihr gemeinnützige Projekte finanzieren, Ausgaben, wie Büroartikel tätigen oder eure Werbung, wie Schüler*innenzeitung oder Sticker, käuflich erwerben.

Recht auf ein SV-Raum

Schülervertreter*innen erhalten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung. Sie beträgt im Schuljahr für Mitglieder der Klassensprecherversammlung (SV) bis zu zwölf Unterrichtsstunden, für Delegierte zum Kreisschülerparlament bis zu weiteren sechs Unterrichtsstunden und für Delegierte zum Landesschülerparlament bis zu weiteren achtzehn Unterrichtsstunden.

Recht auf Freistunden





Aufbau einer Schülersvertretung

Um eine effektive und vielseitige Schülersvertretung (SV) an eurer Schule zu etablieren, sind einige nützliche Tipps zu beachten:

Organisiert euch!

Es ist entscheidend, dass die SV klare Strukturen und Rahmenbedingungen schafft, an die sich alle Mitglieder halten. Ein auf die Bedürfnisse der SV zugeschnittenes Satzung kann dabei helfen. Jeder Schülersvertreter sollte sich der Pflichten bewusst sein, die mit dem Amt einhergehen, und idealerweise für ein bestimmtes Ressort zuständig sein.

Kennt eure Rechte!

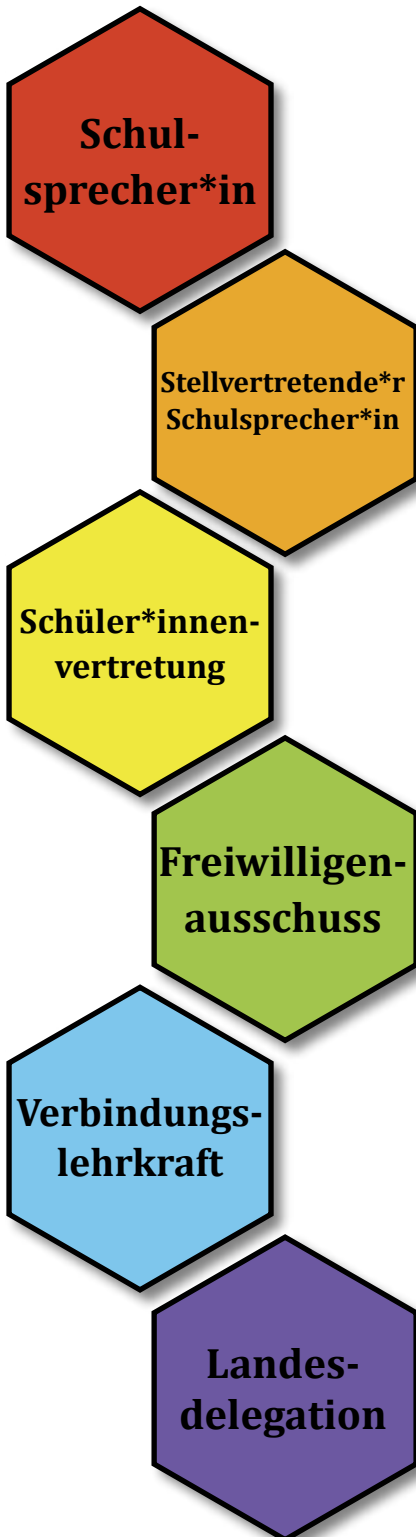
Um die Interessen der Mitschüler auf Konferenzen und im Schulalltag angemessen vertreten zu können, ist es wichtig, die wichtigsten Rechte und Pflichten zu kennen. Eine gründliche Vorbereitung auf Schulkonferenzen sowie Gespräche mit Lehrern und der Schulleitung durch Recherche im Schulgesetz zu relevanten Themen ist empfehlenswert.

Vernetzt euch!

Die konstruktive Mitgestaltung des Schullebens wird durch eine gut vernetzte SV erleichtert. Der Austausch untereinander und die Einbindung in die schulische Gemeinschaft sind entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit.

Nehmt eure Ämter wahr!

Sei es der Kassenwart, der Jahrgangssprecher, die Schulsprecherin oder die Klassensprecherin. Diese Ämter sind von größter Bedeutung und sollten stets respektvoll und mit Herzblut erfüllt werden.



Die **Schulsprecher*in oder Schüler*innensprecher*in** wird von der Schüler*innenvertretung gewählt und repräsentiert die Schüler*innenschaft nach außen. Diese Person koordiniert die Schüler*innenvertretung und steht im engen Austausch mit Schulleitung und Schüler*innenschaft.

Die **stellvertretende Schulsprecher*in/Schüler*innensprecher*in** wird ebenfalls von der Schüler*innenvertretung gewählt. In Abwesenheit des/der Schulspreche*rin vertritt sie die Schüler*innenschaft nach außen, koordiniert die Schüler*innenvertretung und steht im engen Austausch mit Schulleitung und Schüler*innenschaft.

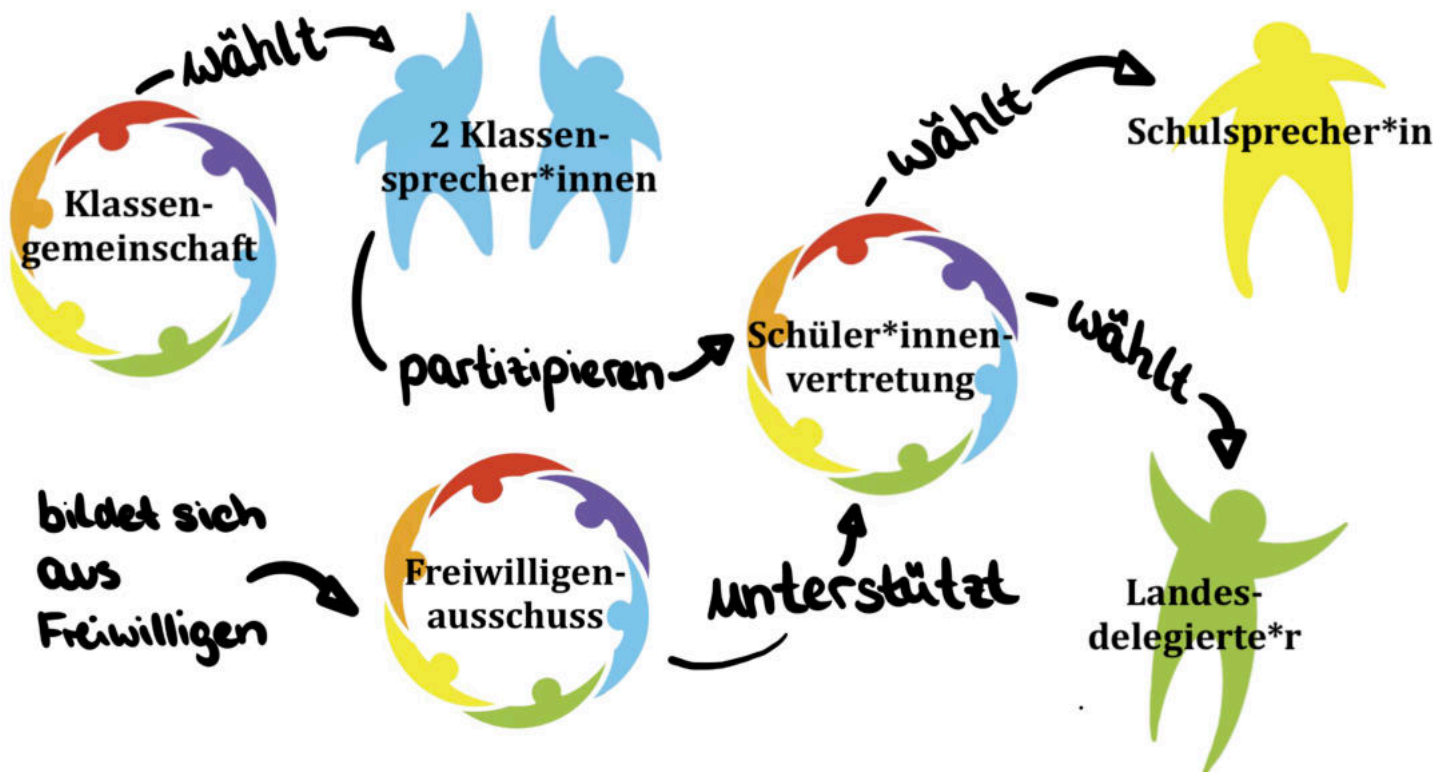
Die **Schüler*innenvertretung** setzt sich aus den gewählten Klassensprecher*innen zusammen. In halbjährlichen Tagungen treffen sie Entscheidungen über Anträge, Projekte und Aktionen für die Schule. Die Satzung kann mit Zweidrittelmehrheit verändert werden.

*Der **Freiwilligenausschuss** ermöglicht freiwilligen Schüler*innen sich auch an Projekten zu beteiligen und den Schulalltag zu gestalten. Ideen und Ansätze werden an den/die Schulsprecher*in weitergeleitet.

Die **Verbindungslehrkraft** ist Ansprechpartner*in für die Schüler*innenvertretung, leitet Mails weiter und bietet Unterstützung. Ihre langfristige Präsenz fördert die Kontinuität und Stärke der SV.

Unabhängig von der Schulsprecher*in/Schüler*innensprecher*in wird eine **Landesdelegation** gewählt, die an Landesschüler*innenparlamenten teilnimmt. Der/Die Delegierte kann sich in den Landesvorstand wählen, unterstützt von einer Stellvertretung und zwei Nicht-Delegierten.

Organigramm



Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, dass sich sämtliche Klassensprecher*innen aktiv an den Vollversammlungen oder Schüler*innenparlamenten der Schüler*innenvertretung beteiligen. Die demokratische Teilhabe sollte von jeder Klasse als essentiell betrachtet werden. Es wird empfohlen, die Planung und Durchführung eurer Parlamente bereits drei Monate im Voraus zu koordinieren und während der regulären Schulzeit durchzuführen. Diese frühzeitige Organisation gewährleistet eine umfassende Beteiligung und stärkt die demokratischen Prozesse innerhalb der Schülerschaft.

***Disclaimer:** Schulen organisieren ihre Strukturen häufig unterschiedlich. Z.B. muss sich kein Freiwilligenausschuss bilden und auch andere Ideen, wie zusätzliche Jahrgangs- oder Stufensprecher sind möglich. Solche Unterschiede sind vollkommen regelkonform. Beachtet jedoch stets die Rahmenbedingungen im Schulgesetz.



Aufgaben

Im Schulgesetz Schleswig-Holsteins eröffnen sich für euch als engagierte Schülervorteiler zahlreiche Möglichkeiten:

Die Schulkonferenz, als höchstes Gremium, integriert Schüler-, Eltern- und Lehrerteiler paritätisch (§§ 62 und 63). Je nach Schulgröße variieren die Delegierten.

Bei Klassenkonferenzen, außer bei Leistungsberatungen wie Zeugniskonferenzen, bringt ihr als Schüler- und Elternverteiler eure Perspektiven ein (§ 65).

In Fachkonferenzen habt ihr beratende Stimme durch zwei Delegierte der Schülerschaft (§ 66).

Eure SV organisiert ein Schülerparlament oder Klassensprecherkonferenz, die über die Standpunkte der Schülerschaft entscheidet, unterstützt von Verbindungslehrkräften (§ 81).

Jede Schule entsendet eine/n Delegierte/n zum (Stadt-, Kreis- und) Landesschülerparlament (§§ 82 und 83).

Für bestimmte Aufgaben als Schülerteiler besteht ein Unterrichtsbe freiungsanspruch (§ 84 Abs. 9).

Auch wenn die Teilnahme an Schulelternbeirat und Lehrerteilerkonferenz kein zwingendes Recht ist, kann euer Beitrag hier wertvoll sein. Freut euch auf spannende und gestaltende Erfahrungen!

Weitere Informationen findet ihr auf dem Plakat auf der nächsten Seite oder unter:

<https://bne-in-sh.de/demokratie-material/broschuere-sv-arbeit/>



Alle Infos online:
mitwirkung-in-schule.de



Hier fängt Demokratie an!

Im Klassenzimmer geht es los mit der Wahl zum Klassensprecher oder zur Klassensprecherin. Dies ist im Leben von vielen jungen Menschen die erste demokratische Wahl. Idealerweise wird dieses Vorgehen flankiert von regelmäßigen Klassenratsstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler wichtige Fragen ihres Zusammenlebens gemeinsam regeln. Und damit sind wir mitten in einer politischen Handlung, denn Politik regelt das Zusammenleben der Menschen!

Demokratie braucht Transparenz. Damit alle mitwirken können, obliegt es der Schulleitung, alle Beteiligten regelmäßig über wichtige Sachverhalte zu informieren. Auch der Schulelternbeirat agiert im Sinne dieser Transparenz, indem er z.B. einmal pro Jahr die Lehrkräftekonferenz über seine Arbeit informiert.

Dieses Plakat versteht sich als eine Erinnerung und schnelle Übersicht über die Mitwirkungsmöglichkeiten an Schule. Auf der hinterlegten Website schueler-mitwirkung.de finden Sie alle Hintergrundinformationen und Umsetzungsvorschläge.

Quelle:
<https://bne-in-sh.de/demokratie-material/broschuere-sv-arbeit/>

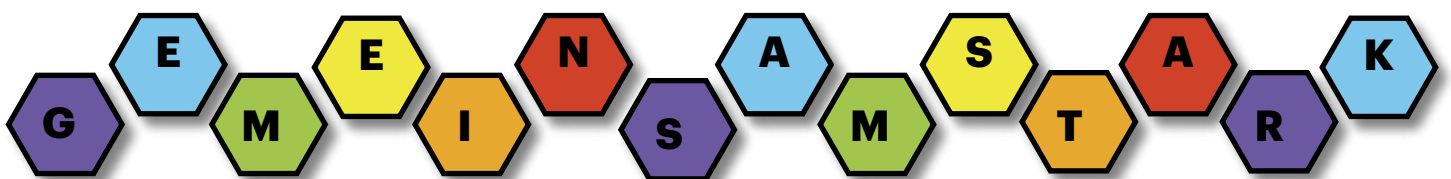


Berufungen

Als SV habt Ihr die Möglichkeit, Euch für die Meinungen und Interessen Eurer Mitschülerinnen und Mitschüler einzusetzen und diese bei Problemen zu unterstützen. Ihr habt das Recht Veranstaltungen wie (ganztägige) Schüler*innenparlamente zu organisieren und im Rahmen dieser Euch mit den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern austauschen zu können. Ein Schülerparlament sollte dem Austausch und der Weiterbildung der Vertreter*innen dienen, wofür Referenten eingeladen werden können und im Zuge dessen Anträge an SV und die Schulkonferenz gestellt werden können. Im besten Fall sollten bei Euch noch andere Veranstaltungen stattfinden, denn auch die könnt und sollt Ihr als SV organisieren.

Doch als Schüler*innenvertreter*innen seid Ihr ebenso dafür zuständig, ein möglichst gutes WIR-Gefühl herzustellen. Hier gilt: Je kreativer, desto besser. Dies kann sowohl durch Schulkleidung, eine Schülerzeitung oder sogar einen eigenen Radiosender geschehen. Mit Letzteren habt Ihr Eure eigenen Medien, die Ihr auch einfach zur Verbreitung wichtiger Nachrichten nutzen könnt.

Ebenso wichtig sind organisatorische Dinge wie eine Satzung und die Zusammenarbeit mit den Gremien Eures Schulträgers (beispielsweise dem Kinder- und Jugendbeirat, der Ratsversammlung oder dem Gemeinderat). Übrigens: Falls Eure SV noch nicht über eine eigene Satzung verfügen sollte, findet Ihr auf unserer Homepage und im Infopaket dieses Formulars ein Musterbeispiel.





Infopaket

Rechtliches:

Schulgesetz: bit.ly/1BFdFMY

Satzungsbeispiel: https://bne-in-sh.de/wp-content/uploads/2022/05/Satzungsausschnitt-der-SV_Hermann-Tast-Schule-Husum.pdf

Vereine und Organisationen:

Landesschülervertretung: schuelervertretung.de

SV-Bildungswerk: sv-bildungswerk.de

Bildungsportal des Landes: bildung.schleswig-holstein.de

Schulministerium: msb.landsh.de

Landesschüler*innenvertretungen in ganz Deutschland: <https://www.stiftungbildung.org/schuelerinnenvertretungen/#more-32346>

Inhaltliches:

Broschüre "Nutze Dein Recht": nutze-dein-recht.de

FuturePlan (Schulplaner): futureplan.de

Schüler Helfen Leben (u.a. Sozialer Tag): schueler-helfen-leben.de

Talented Musikwettbewerb: talented.de

SV Bildung: https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/1457/file/mateneen_dt_05_Keuler.pdf

Ökologischer Leitfaden: <https://gemeinschaftsschulen.schuelervertretung.de/wp-content/uploads/2022/10/Leitfaden-zur-oekologischen-Schule-final.pdf>

Leitfaden zu einem Hygieneartikelspender: <https://gemeinschaftsschulen.schuelervertretung.de/wp-content/uploads/2023/05/Leitfaden-fuer-Hygieneartikelspender.pdf>



Impressum

Angaben des Herausgebers:

Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen

Schleswig-Holstein

Brunswiker Str. 16-22, 24105

Kontakt LSV-Büro:

E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Adresse: **Brunswiker Str. 16-22, 24105**

Kontakt Landesverbindungslehrkraft:

Inga Asmussen

E-Mail: inga.asmussen@gems.schuelervertretung.de

Kontakt Landesschüler*innensprecherin:

Amelie Henrietta Frederike Biebau

E-Mail: amelie.biebau@gems.schuelervertretung.de

Design & Content-Management-System:

Amelie Henrietta Frederike Biebau